



Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
4041 Linz • Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:
Sich71-18-2000

Verein "Österreichischer Dobermann-Klub"
(ÖDK)
Herrn Mario Mayerhofer
Auf der Rannach 8
8046 Stattegg bei Graz

Bearbeiter: Rudolf Steininger
Tel: (+43 732) 73 13 01-724 30
Fax: (+43 732) 73 13 01-723 99
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

Linz, 17. Mai 2011

B e s c h e i d

Der Verein

**"Österreichischer Dobermann-Klub" (ÖDK)
mit dem Sitz in Kirchsschlag bei Linz"**

hat am 17.03.2011 die Änderung der Statuten angezeigt.

Zu dieser Anzeige ergeht von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung (Vereinsbehörde) in 1. Instanz folgender

S p r u c h

Der Verein mit dem Namen

**„Österreichischer Dobermann-Klub" (ÖDK)
der ZVR-Zahl: 501786843
und dem Sitz in Stattegg**

wird eingeladen, die Vereinstätigkeit nach den geänderten Statuten weiterzuführen.

Rechtsgrundlage:

§ 14 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Vereinsgesetz (VerG) BGBl. I Nr. 6612002

Bearündung:

Die Prüfung der vorgelegten Statuten hat ergeben, dass der Verein nach seinem Zweck, seinem Namen und seiner Organisation nicht gesetzwidrig ist.

Da somit die Änderung der Statuten gestattet ist, kann der Verein die Vereinstätigkeit im Sinne der geänderten Statuten weiterführen.

Rechtsmittelbelehrung:

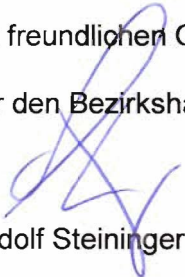
Gegen diesen Bescheid ist kein Rechtsmittel zulässig.

Hinweis:

- Die Statutenänderung wird mit Zustellung dieses Bescheides rechtswirksam.
- Gemäß § 18 Abs. 3 **Vereinsgesetz 2002** ist die ZVR-Zahl von den Vereinen im Rechtsverkehr nach außen zu führen.
- Hinweis zur Stempelgebühr:
Die für dieses Verfahren anfallenden Stempelgebühren sind im Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 8412002 begründet und betragen für die Anzeige 13,20 Euro und für die Statuten 10,80 Euro. Wir sind verpflichtet, die Stempelgebühren einzuhoben und an das Finanzamt abzuführen und ersuchen Sie, den Gesamtbetrag von **24,00 Euro** mit dem beiliegenden Zahlschein innerhalb zwei Wochen einzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Rudolf Steininger

Beilagen:

Statuten

Zahlschein

Vereinsregisterauszug

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr; und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr, Mi. 7:00-13:00 Uhr, Fr. 7:00-12:30 Uhr; Mi.: Eingeschränkter Dienstbetrieb von 13:00-17:00 Uhr